

7.

Zu Aufgaben der Leitungstätigkeit:

BStU

000031

- ZI-Arbeit ist eine ständige Leitungsaufgabe. Sie muß insgesamt stärker in den Mittelpunkt der Leitungstätigkeit gestellt werden. Das erfordert:

- . klare Zielstellungen
- . exakte Planung
- . planmäßige Durchführung

der ZI-Arbeit durch jeden Leitungskader entsprechend seiner Verantwortung.

- Auch die ZI-Arbeit ist in die Lösung der Gesamtaufgaben des MfS einzuordnen. Das verpflichtet die Leiter u. a. an die weitere Nutzung der ZI im Strafvollzug sowie an Möglichkeiten, sie nach der Strafverbüßung als IM zu werben, zu denken.

Dazu gehört auch, konsequent der Linie VII die in den Bestimmungen der DA 2/75 des Genossen Minister (über die politisch-operativen Aufgaben des MfS im Strafvollzug) geforderten Hinweise zu geben.

- Den in Ziffer 4.1. geforderten Überblick hat der Leiter der Abteilung bzw. sein Stellvertreter zu gewährleisten.
Es ist im Interesse der strengsten Wahrung der Konspiration nicht statthaft, das Führen dieser Übersicht auf die Sekretärin, das Referat Auswertung oder den Mitarbeiter für Technik zu delegieren.
- Die Leiter der Linie XIV und des HKH haben diese Richtlinie nicht erhalten.